GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-
versammlung



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2026, 19.30 Uhr, in der Aula Hüslerberg

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Freitag, 27. November 2026

TRAKTANDEN

1 **Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2026** 4

2 **Zusatzkredit Komplettersatz Zutrittskontrolle Gemeindeliegenschaften** 4

3 **Zusatzkredit Errichtung Bolzplatz / Erneuerung Spielplatz Rägebogeland** 5

4 **Verpflichtungskredit Brandschutzertüchtigung Kollerhaus** 8

5 **Verpflichtungskredit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitung Gsteing – Vogelrüti** 11

6 **Verpflichtungskredit Defizitgarantie NiederrohrdorFÄSCHT 2027** 13

7 **Budget 2027** 14

8 **Kreditabrechnung Projektierungswettbewerb Primarschule Niederrohrdorf** 21

9 **Konsultativabstimmungen Parkierung Primarschule** 22

10 **Verschiedenes** 24

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage
Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 13. bis 27. November 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	
Freitag	07.30 – 14.00 Uhr	(durchgehend)

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können auch online unter www.niederrohrdorf.ch eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt
Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm
Vor der Gemeindeversammlung, ab 19.15 Uhr, spielt die Harmoniemusik Rohrdorf zur Begrüssung auf.
Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro offeriert. Serviert wird dieser durch Mitglieder der Damenriege Niederrohrdorf.

Tonaufnahme / Datenschutzhinweis
Die gesamte Einwohnergemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet und mittels eines Transkriptionsprogramms verarbeitet. Die Bearbeitung erfolgt gemäss den Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG).
Bitte benutzen Sie für Wortmeldungen das Mikrofon und melden Sie sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Abstimmungen
Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid.
Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. In diesem Fall ist kein Beschluss zustande gekommen.

Benutzung des Beamers
Sofern anlässlich der Gemeindeversammlung ein Beamer vorhanden ist, kann dieser unter Beachtung nachfolgender Regeln von stimmberechtigten Personen für Präsentationen benützt werden:

- Die Präsentationszeit soll sich auf rund 5 bis 10 Minuten beschränken.
- Die Präsentation muss spätestens sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung im pptx-Dateiformat per E-Mail an die Gemeindekanzlei übermittelt werden.
- Die Präsentation muss das Format 16:9 und die Schriftgrösse 30 Punkt aufweisen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Präsentationsgestaltungen oder Formatkonvertierungen.
- Präsentationen, welche die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder welche ehrverletzende Aussagen beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Gemeindeversammlung keine Verbindung zum Internet besteht.

Rechte des Stimmbürgers
Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf den Seiten 25 und 26.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

TRAKTANDUM 1

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2026

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag
Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Erneuerung Zutrittskontrolle Gemeindeliegenschaften. Zusätzlicher Aufwand aufgrund Projektergänzung
- Verpflichtungskredit vom 22. November 2024 über CHF 767'000.00
- Zusatzkredit über CHF 80'000.00

TRAKTANDUM 2

Zusatzkredit Komplettersatz Zutrittskontrolle Gemeindeliegenschaften

Ausgangslage
An der Gemeindeversammlung vom November 2024 sprach der Souverän einen Verpflichtungskredit für den Austausch der Schliesssysteme der relevanten Gemeindeliegenschaften.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden in der Zwischenzeit das System und die Anbieter festgelegt. Zum Einsatz gelangt das moderne Kombi-System «exos» von dormakaba. Aufgrund der damaligen Lage wurden folgende Teilprojekte bewusst aussen vor gelassen:

- *Kollerhaus und Dorfschüür*
 Für diese Liegenschaft war im November 2024 noch ein Ersatzneubau antizipiert. Die Einbindung der Liegenschaft Kollerhaus und Dorfschüür bedingt die Anbindung an das Netzwerk der Gemeinde sowie den Ersatz sämtlicher Schlösser respektive Zylinder.
- *Posten Regionalpolizei*
 Es war vorgesehen, die Umrüstung der Schliessanlage für den Posten im Zusammenhang mit dem Umbau des Postens vorzunehmen. Der Umbau wurde im Jahr 2025 vollzogen, der Projektstand liess eine Umrüstung nicht zu. Die Türen wurden jedoch bereits für die Umrüstung vorbereitet.
- *Anbindung der Zutrittskontrollsoftware an das Gebäudeleitsystem*
 Im Projektverlauf zeigte sich, dass die ursprünglich vorgesehene, vollständige Trennung der Schliessanlagensoftware und des bestehenden Gebäudeleitsystems unzweckmässig viele Nachteile mit sich bringt, besonders im Bereich der Türüberwachung und Alarmierung.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Grundlagen für den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Zutrittskontrolle der Gemeindeliegenschaften bestanden zusätzliche Unsicherheiten, insbesondere war das Projekt zur Erweiterung der Primarschule Niederrohrdorf noch undeutlich greifbar. Die eingestellte Reserve über ~ CHF 36'000.00 reicht nicht aus, um die Mehraufwände abzufedern.

Fortsetzung Traktandum 2

Kosten
Nachstehend die Aufstellung der zusätzlich anfallenden Teilprojekte. Die Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 %.

Position	*CHF*
Umrüstung Kollerhaus und Dorfschüür	27’000.00
Umrüstung Posten Regionalpolizei	28’000.00
Anbindung an das Gebäudeleitsystem	17’000.00
Zwischentotal	*72’000.00*
Reserve	8’000.00
Total	*80’000.00*

Antrag des Gemeinderates
Der Zusatzkredit für den Ersatz der Zutrittskontrolle für die Einbindung der Gemeindeliegenschaften Kollerhaus, Dorfschüür, Posten Regionalpolizei sowie die Anbindung an das Gebäudeleitsystem in der Höhe von CHF 80’000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Antrag der Arbeitsgruppe Erweiterung Spielplatz Rägebogeland um Projekterweiterung zu Gunsten einer besseren Gestaltung und Ausstattung des erweiterten Spielplatzes Rägebogeland
- Verpflichtungskredit vom 28. November 2025 über CHF 656'000.00
- Zusatzkredit über CHF 110’000.00

TRAKTANDUM 3

Zusatzkredit Errichtung Bolzplatz / Erneuerung Spielplatz Rägebogeland

Ausgangslage
An der Einwohnergemeindeversammlung im November 2025 sprach sich der Souverän dafür aus, das Areal des Spielplatzes Rägebogeland massgeblich zu erweitern und dafür einen Teil der bestehenden Pflanzgärten umzuplatzieren. Zudem soll angrenzend an den Pumptrack ein Bolzplatz errichtet werden. Dafür wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 656’000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % genehmigt.

Der Gemeinderat hat den Auftrag entgegengenommen und für die Bearbeitung eine Arbeitsgruppe einsetzen lassen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Behörde, der Verwaltung, des Werkhofs, der Tagesstrukturen, der Pflanzgärtenpächter, der Arbeitsgruppe Spiel- und Begegnungsplatz sowie interessierten Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung, welche sich auf den Aufruf im Frühjahr 2026 gemeldet hatten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zusammen mit einem Fachplaner die Gestaltung und Ausstattung der gesamten Spielplatzanlage auszuarbeiten.

Die von der Arbeitsgruppe im ersten Halbjahr 2026 erarbeitete Variante wies gegenüber dem Kostenvoranschlag erhebliche Mehrkosten aus. Das Projekt wurde in der Folge im Hinblick auf die Einhaltung der Kostenvorgabe überarbeitet.

Fortsetzung Traktandum 3

Die Arbeitsgruppe möchte an erhöhten Gestaltungs- und Qualitätsgrundsätzen festhalten und für die Kinder und Jugendlichen einen grossen Spielwert erhalten. So sollen etwa einige der Spielgeräte individuell gestaltet und am Standort angepasst werden. Spielgeräte «aus dem Katalog» kommen nur in begrenztem Ausmass zum Einsatz. Der Spielwert bemisst sich anhand der Diversität der eingesetzten Elemente. Das vorliegende Konzept enthält ein ausgewogenes Sortiment.

Die Arbeitsgruppe gelangte in der Folge zur Erkenntnis, dass sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die gesetzten Vorgaben an Spielwert und Gestaltung nur in abgeschwächter Form erfüllen lassen. Die Arbeitsgruppe bevorzugt eine Variante, welche mit einem Aufwandüberschuss verbunden ist.

Variante A, ohne Zusatzkredit
Sachgemäss liess der Gemeinderat auch eine Variante A erarbeiten, welche innerhalb des Kostenrahmens liegt. Nachstehend ein Plan der möglichen Gestaltung:



Variante A

In der Variante A ergibt sich im Bereich der Erweiterung (vormals Pflanzgärten) eine offene Gestaltung mit Rasenfläche, welche das freie Spielen zulässt. Damit wird ein Angebot geschaffen, welches auf dem Areal noch nicht vorhanden ist. Die neuen Spielgeräte werden ausgewogen verteilt. Für die kleinen Kinder (0 – 6 Jahre) entsteht ein ausgedehnter Bereich mit Sandkasten, Wasserspiel mit Stautisch und angrenzend einer Auswahl an Kleinkinderspielgeräten. Das bestehende Sonnensegel bleibt erhalten, es werden zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen. Im südlichen Teil sind einige Neupflanzungen sowie Spielgeräte für

die Altersgruppe 6 – 12 Jahre vorgesehen. Vereinzelt können Spielgeräte individuell gestaltet werden. Im bestehenden Teil werden die Spielgeräte erneuert respektive ersetzt. Die Variante versteht sich als Konzept.

Variante B, mit Zusatzkredit

Die Variante B der Arbeitsgruppe, welche über dem Kostenrahmen liegt, umfasst eine vollständige Ausstattung der Spielanlage mit Spielgeräten.



Variante B

In der Variante B ergibt sich im Bereich der Erweiterung (vormals Pflanzgärten) eine dichte Gestaltung mit neuen Spielgeräten sowie einem Kleinkinderspielbereich mit hohem Spielwert. Die Kleinkinderspielanlage (0 – 6 Jahre) wird mit Segeln grossflächig beschattet. Es sind zahlreiche Neupflanzungen vorgesehen, teilweise als Ersatz für den kürzlich abgegangenen Baumbestand. Es entstehen viele neue Sitzgelegenheiten, teilweise beschattet durch Sonnensegel, welche auch zum Picknick einladen dürften. Einige Spielgeräte können individuell gestaltet werden. Im bestehenden Teil sind mehrheitlich neue Spielgeräte für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre vorgesehen. Nach Dafürhalten der Arbeitsgruppe erfüllt die Variante B die gestellten Anforderungen. Auch diese Variante versteht sich als Konzept.

Die Endausarbeitung der Varianten A und B sowie die Festlegungen im Detail liegen in den Händen von Arbeitsgruppe und Gemeinderat.

Fortsetzung Traktandum 3

Stellungnahme des Gemeinderates
Aus ökonomischen Überlegungen und im Hinblick auf die bevorstehenden Ausgaben im Bereich Bildung kann der Gemeinderat den beantragten Zusatzkredit nicht unterstützen. Die seitens der Arbeitsgruppe gewünschte, vollständige Ausstattung der erweiterten Spielfläche mit Spielgeräten erhöht die Angebotsdiversität nicht erheblich. Auch mit den bereits im November 2025 gesprochenen Geldern lässt sich ein Spielplatz mit ausreichender Qualität bereitstellen. Dies geht aus den Unterlagen zu Variante A hervor. Aus den vorgenannten Gründen stellt der Gemeinderat den Antrag, den Zusatzkredit abzulehnen.

Antrag
Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Errichtung Bolzplatz / Erweiterung Spielplatz Rägebogeland über CHF 656'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % um einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 110'000.00, inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % erhöhen?

IN KÜRZE

- Ertüchtigung des Kollerhauses hinsichtlich Brandschutz betreffend Nutzung zur Betreuung von Kindern durch die Tagesstrukturen
- Verpflichtungskredit über CHF 355'000.00

TRAKTANDUM 4

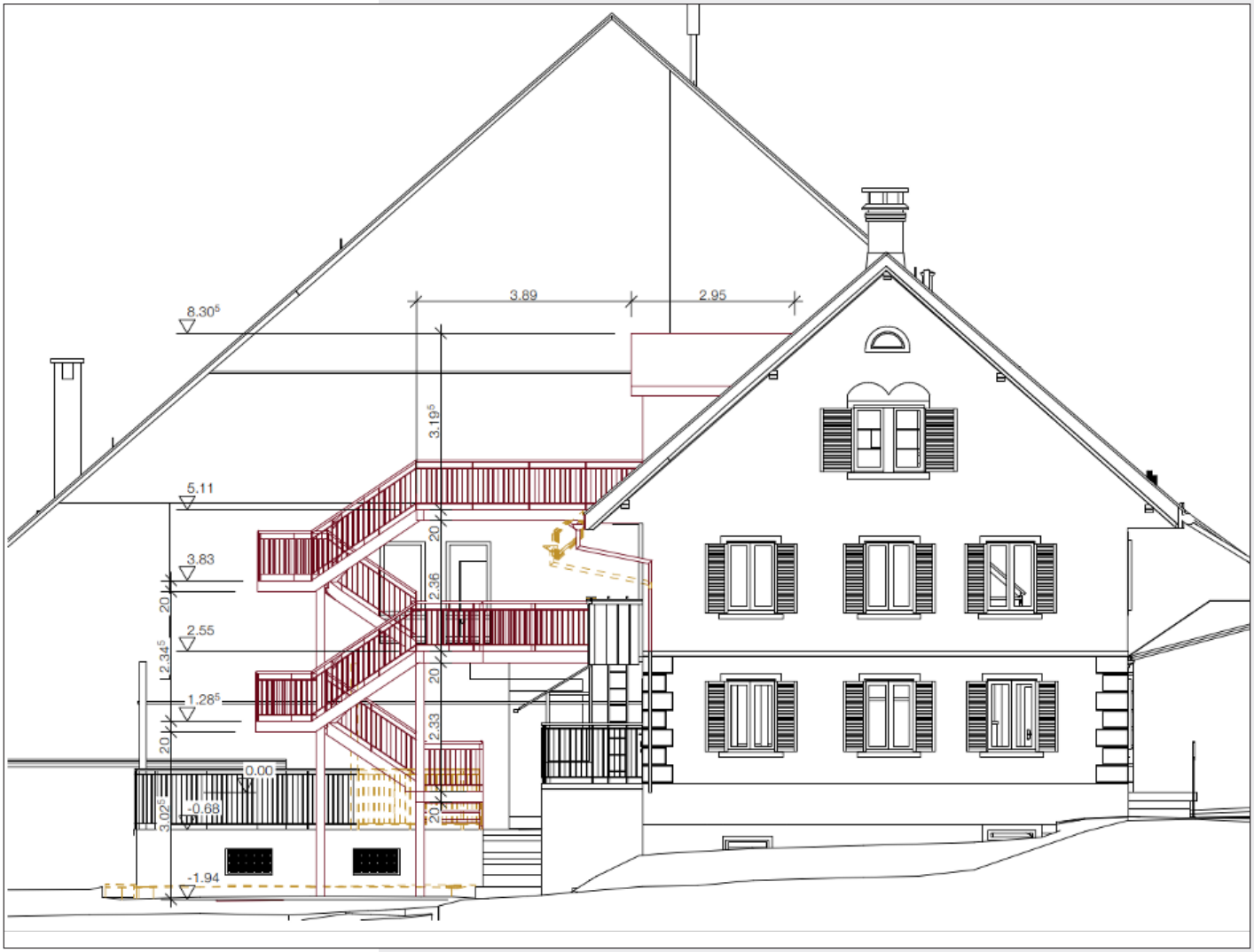
Verpflichtungskredit Brandschutzertüchtigung Kollerhaus

Ausgangslage
Die Tagesstrukturen der Gemeinde Niederrohrdorf betreuen am Standort Kindergarten Dorf (Oberdorfstrasse 13) Kinder der Kindergartenstufe und am Standort Kollerhaus (Bremgartenstrasse 14) Kinder im Schulalter (erste bis sechste Klasse). Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der betreuten Kinder an beiden Standorten an.

Bei einer Kontrolle im Jahr 2024 kam der Umstand zu Tage, dass sich die Liegenschaft Kollerhaus aus brandschutztechnischer Sicht für die vorhandene Nutzung im geplanten Ausmass nicht eignet. Die Überprüfung ergab, dass an manchen Tagen die zulässige Anzahl betreuter Kinder am Standort Kollerhaus überschritten wird. Mit betrieblichen Massnahmen lässt sich diesem Umstand dauerhaft nicht beikommen. Damit das Kollerhaus auch zukünftig für die bereits heute stattfindende Kinderbetreuung geeignet ist, bedarf es der Errichtung einer aussenliegenden Fluchttreppe, welche sowohl den ersten Stock als auch den Dachstock erschliesst. Der Gemeinderat hat in der Folge unter Anwendung von § 90 d Gemeindegesetz ein Projekt für eine Fluchttreppe ausarbeiten lassen. Das Projekt lag vom 15. Oktober bis 13. November 2026 öffentlich auf.

Projektbeschrieb
Der Westfassade soll eine zweiläufige Treppe mit Halbpodest in Metall vorangestellt werden. Im ersten Geschoss spannt sich eine Metallbrücke von der Treppe bis zum bestehenden Laubengang. Die Entfluchtung erfolgt durch einen bestehenden Ausgang, die vorhandene Fenstertüre wird ersetzt. Der Laubengang ist brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Im Dachgeschoss wird in einer neuen Lukarne ein zusätzlicher Fluchtweg eingerichtet, welcher ebenfalls auf die Fluchttreppe führt. Die Lukarne bleibt nach einem allfälligen Rückbau der Fluchttreppe bestehen, der Dachraum erfährt dadurch dauerhaft eine Aufwertung.

Fortsetzung Traktandum 4



Ebenfalls geprüft wurden a) die Errichtung einer ähnlichen Fluchttreppe an der Südfassade mit Durchbrüchen im Bereich der Fenster sowie b) die Einhausung der Treppe im Gebäudeinnern. Erstere Variante schlägt mit fast gleich hohen Kosten zu Buche wie die gewählte, stellt aber aus ortsbildschutztechnischer Sicht die schlechtere Variante dar. Die Einhausung der Treppe im Gebäudeinnern wurde aus betrieblichen Gründen ausgeschlossen.

Fortsetzung Traktandum 4

Kosten

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):

BKP	Position	CHF
	Projektierung (SIA-Phasen 22 bis 33)	18'000.00
100	Vorbereitungsarbeiten	5'500.00
211	Baumeisterarbeiten	27'000.00
213	Montagebau in Metall	121'000.00
214	Montagebau in Holz	22'500.00
222	Spenglerarbeiten	5'000.00
224	Bedachungsarbeiten	5'000.00
227	Äussere Malerarbeiten	2'000.00
230	Elektroanlagen	5'000.00
240	Heizungsanlagen	6'500.00
271	Gipser- und Malerarbeiten	17'000.00
273	Schreinerarbeiten	14'000.00
287	Baureinigung	3'000.00
290	Honorare	62'000.00
500	Baunebenkosten	12'000.00
	Reserve	29'500.00
	Total	**355'000.00**

Die Nutzbarkeit des Kollerhauses als Standort für die ausserschulische Betreuung würde durch die brandschutztechnische Ertüchtigung dauerhaft gesichert. Kommt die brandschutztechnische Ertüchtigung nicht zustande, wäre als Konsequenz von der Weiterführung der Nutzung des Kollerhauses für die Tagesstrukturen in der heutigen Form abzusehen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Brandschutzertüchtigung des Kollerhauses sei ein Verpflichtungskredit über CHF 355'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Erneuerung Wasserleitung (550 m)
- Erneuerung Pumpendruck-leitung Kanalisation (620 m)
- Erneuerung Steuerung Pumpwerke mit Anbindung an ARA Mellingen
- Verpflichtungskredit über CHF 633’500.00

TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit Erneuerung Wasser- und Abwasser-leitung Gsteing – Vogelrüti

Ausgangslage
Die Werterhaltungsplanung Infrastruktur der Gemeinde Niederrohrdorf sieht die Sanierung der Wasserleitung und Abwasserleitung im Abschnitt Gsteing bis zum Ortsteil Vogelrüti vor.

Das Baugesuch für die Sanierung lag vom 02. September bis 02. Oktober 2026 öffentlich auf.

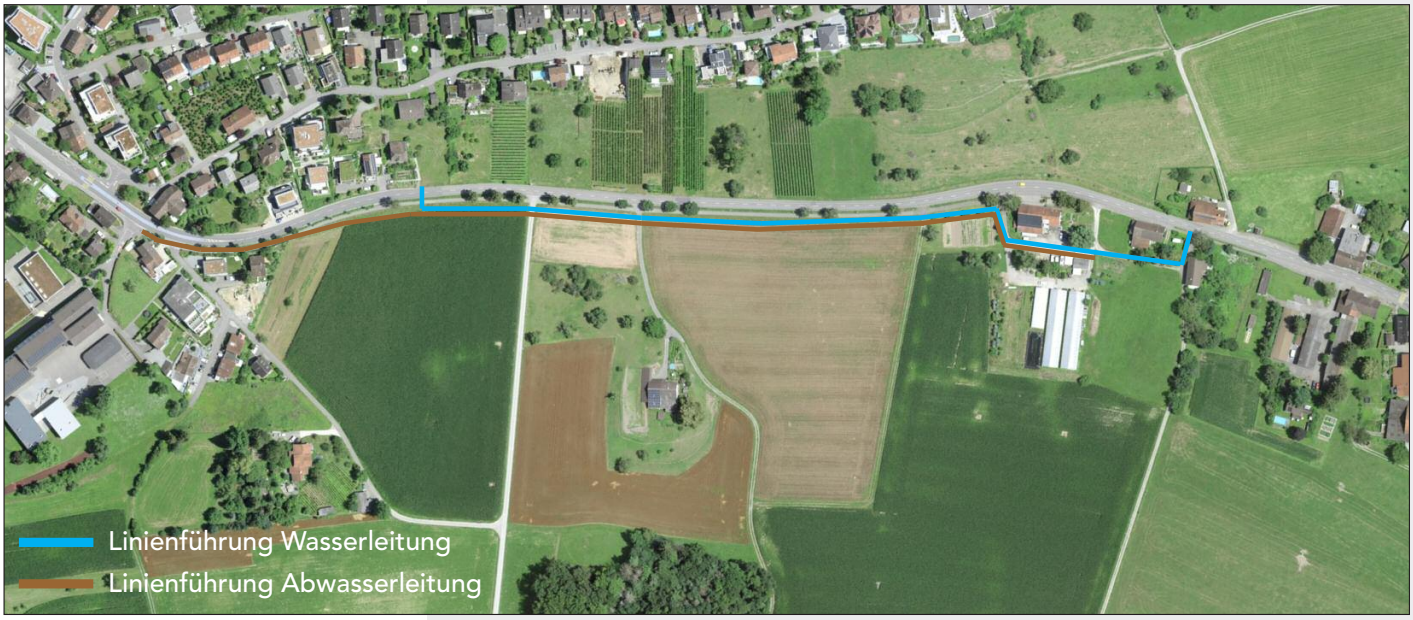


Abbildung Projektperimeter

Projektbeschrieb
Wasserleitung
Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss (GG 100), welche den Ortsteil Vogelrüti mit Wasser versorgt, ist am Ende ihrer Lebenszeit (Jahrgang 1930) und hatte in naher Vergangenheit mehrere Rohrbrüche zu verzeichnen. Ausserdem ist sie für die Löschwasserversorgung zu klein dimensioniert und soll durch die Anpassung die Löschsicherheit erhöhen. Die Leitung wird zwischen dem Hydranten Nr. 11 (bei Bremgartenstrasse 41) und dem Eggacherweg (bei Bremgartenstrasse 113) ersetzt. Die Wasserleitung wird im Kulturland zusammen mit der Abwasserpumpendruckleitung eingepflügt.

Abwasserleitung
Um den hydraulischen Engpass gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) zu beseitigen und den gegenwärtigen Anforderungen gerecht zu werden, muss die bestehende Pumpendruckleitung zwischen dem PW (Pumpwerk) Vogelrüti und dem PW Gsteing durch eine neue Leitung mit grösserem Durchmesser ersetzt werden. Um ein zweimaliges Pumpen (via PW Gsteing) von Abwasser zu verhindern, soll das PW Vogelrüti neu direkt an die öffentliche Kanalisation im Bereich der Bremgartenstrasse angeschlossen werden.

Fortsetzung Traktandum 5

Abwasserpumpwerke
Vogelrüti
Die bestehenden Pumpen des Pumpwerks Vogelrüti sind wartungsintensiv und störungsanfällig. Um die maximale Fördermenge zu erreichen, müssen die Pumpen parallel laufen. Die Pumpen sollen durch neuere Modelle ersetzt werden, welche weniger wartungsintensiv sind und eine höhere Betriebssicherheit aufweisen. Das Einzugsgebiet des PW Vogelrüti umfasst eine Fläche von 19,3 ha, wobei dieses im Trennsystem entwässert, sodass nur häusliches Abwasser gepumpt werden muss. Der Abwasseranfall wird kaum zunehmen, sodass die Kapazität der Pumpen beibehalten werden kann. Mit der Ertüchtigung der Pumpen wird auch das Schachtbauwerk ertüchtigt, sodass die Dichtigkeit gewährleistet werden kann.

Das Pumpwerk soll zukünftig eine direkte Anbindung an das Prozessleitsystem der ARA (Abwasserreinigungsanlage) Mellingen erhalten, sodass die Überwachung von der ARA aus ermöglicht wird und um Störfälle im System anzuzeigen. Für die Anbindung ist der Ersatz sämtlicher Mess- und Steuerkomponenten erforderlich.

Gsteing
Das Pumpwerk ist aktuell in einem guten Zustand und ein Ersatz der Pumpen ist nicht erforderlich.

Das Pumpwerk Gsteing soll ebenfalls eine direkte Anbindung an das Prozessleitsystem der ARA Mellingen erhalten. Auch in diesem Fall ist der Ersatz sämtlicher Mess- und Steuerkomponenten für die Anbindung erforderlich.

Termine
Die Bauarbeiten sollen im Frühling 2027 beginnen. Die Inbetriebnahme ist für August 2027 vorgesehen.

Kosten
Basierend auf den aktuellen Marktpreisen und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten belaufen sich auf CHF 633’500.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Position	*CHF*
Wasserleitung	245’000.00
Kanalisation Pumpenleitung	278’500.00
Kanalisation Pumpwerke, Steuerung und ARA-Anbindung	110’000.00
Total (inkl. MWST)	*633’500.00*

Antrag des Gemeinderates
Für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung Gsteing – Vogelrüti sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 633’500.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Dorffest 2027
- Defizitgarantie über CHF 40’000.00

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit Defizitgarantie NiederrohrdorFÄSCHT 2027

Ausgangslage
Das letzte Dorffest in Niederrohrdorf liegt bereits 18 Jahre zurück. Eine Gruppe engagierter Einwohnerinnen und Einwohner hat sich deshalb zusammengefunden, um im Jahr 2027 wieder ein Dorffest zu organisieren.

Das Dorffest verfolgt folgende Ziele:

Vielfalt
Das Fest soll die Vielfalt von Vereinen, Schulen, Gewerbe und Kultur am Rohrdorferberg zeigen.

Begegnungen
Ein Wochenende, das Begegnungen schafft und die Identifikation zum Dorf fördert.

Erinnerungen
Ein Fest von Niederrohrdorf für Niederrohrdorf, bei dem sich alle willkommen fühlen und das in Erinnerung bleibt.

Für die Organisation und Durchführung wurde ein eigener Verein gegründet. Das Dorffest findet vom 25. bis 27. Juni 2027 statt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Dorffest wie folgt zu unterstützen:

- Einmaliger Gemeindebeitrag über CHF 60’000.00 (à fonds perdu)
- Defizitgarantie von maximal CHF 40’000.00
- Materielle und personelle Unterstützung durch Bauamt und Verwaltung

Der Gemeindebeitrag von CHF 60’000.00 ist ein fester Beitrag an die Durchführung des Dorffestes und wird unabhängig vom finanziellen Ergebnis des Anlasses ausbezahlt.

Die Defizitgarantie von maximal CHF 40’000.00 dient als finanzielle Absicherung. Sie kommt nur dann zum Tragen, wenn nach Abschluss des Dorffestes trotz sämtlicher Einnahmen und Sponsoringbeiträgen ein Defizit verbleibt. Die Gemeinde übernimmt in diesem Fall den ausgewiesenen Fehlbetrag bis zu einem Höchstbetrag von CHF 40’000.00.

Entsteht kein Defizit, verursacht die Defizitgarantie keine Kosten für die Gemeinde.

Der Gemeindebeitrag von CHF 60’000.00 ist im Budget 2027 enthalten und wird unter Traktandum 7 behandelt. Die Defizitgarantie muss als separater Verpflichtungskredit beschlossen werden. Wird sie genehmigt, ist sie als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen.

Antrag des Gemeinderates
Für die Organisation und Durchführung des Dorffestes 2027 sei eine Defizitgarantie über CHF 40’000.00 zu bewilligen.

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss CHF 0.00
- Einlage in Vorfinanzierung CHF 61’610.00
- Gleichbleibender Steuerfuss von 97 %
- Hohe bevorstehende Investitionen

TRAKTANDUM 7

Budget 2027

Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf (ohne Spezialfinanzierungen) sieht bei einem Aufwand von CHF 23’761’770.00 und einem Ertrag von CHF 23’823’380.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 61’610.00 (Vorjahr CHF 286’710.00) vor. Dieser wird gemäss Beschluss an der Sommer-Gemeindeversammlung 2024 vollumfänglich der Vorfinanzierung Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf (ausserordentlicher Aufwand) gutgeschrieben, weshalb wie im Vorjahr ein Gesamtergebnis von CHF 0.00 besteht.

Es wurde nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 85 Gemeindegesetz) budgetiert. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass nicht nur gespart werden darf. Sinnvolle und nötige Investitionen müssen getätigt werden, um die Attraktivität von Niederrohrdorf zu erhalten.

Kurz und bündig	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Nettozinsaufwand	(–) 1’810.00	13’740.00	(–) 6’770.77
Abschreibungen	2’055’290.00	2’037’220.00	1’975’553.12
Finanzausgleichsabgabe	712’000.00	873’000.00	979’000.00
Steuerfuss	97 %	97 %	97 %
Steuerertrag	15’279’740.00	14’858’460.00	15’305’691.90
Einlage Vorfinanzierung	61’610.00	286’710.00	775’370.77
Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	7’154’200.00	2’281’900.00	2’443’714.10
Selbstfinanzierung	2’116’900.00	2’323’930.00	2’747’365.94
Nettoschuld pro Einwohner	699.34	(–) 419.08	(–) 324.70

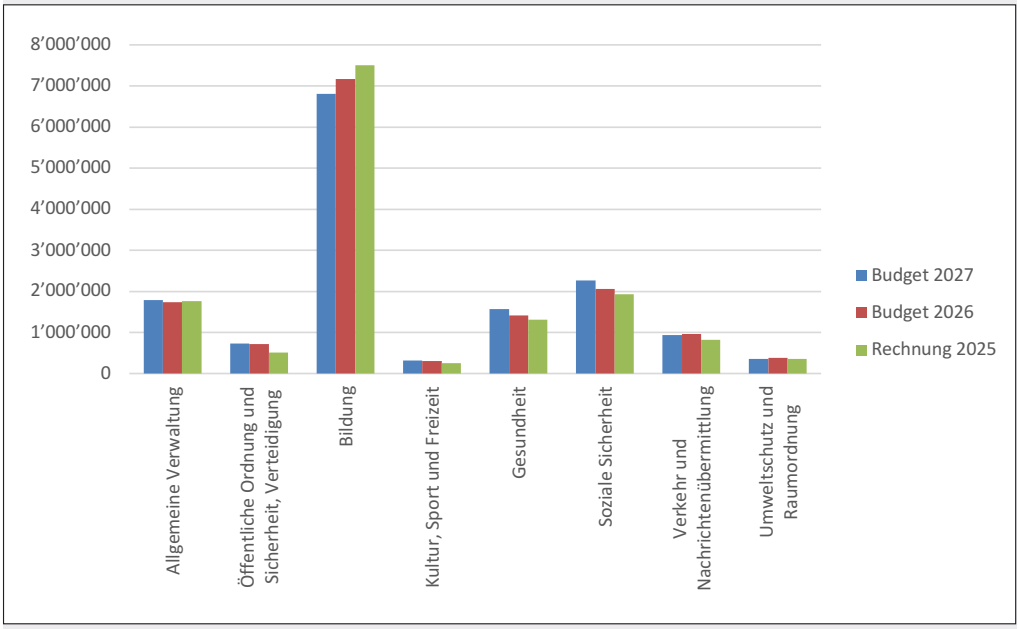
Die Steuereinnahmen zeigen im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Zunahme um CHF 416’230.00. Während sich die Sondersteuern auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahresbudget bewegen, fallen die allgemeinen Gemeindesteuern rund 2,8 % bzw. CHF 411’400.00 höher aus. Für die Budgetierung wurden die aktuellen Zahlen des Monatsabschlusses vom Juli 2026 verwendet.

Die grössten Kostensteigerungen sind in den Dienststellen Gesundheit und Soziale Sicherheit auszumachen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen alle mit deutlichen Aufwandüberschüssen ab.

Fortsetzung Traktandum 7

Nettoaufwand Erfolgsrechnung

Die Aufteilung des Nettoaufwands nach funktionaler Gliederung ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Allgemeine Verwaltung	1'785'770.00	1'734'110.00	1'760'747.09
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	723'420.00	711'160.00	504'599.16
Bildung	6'812'080.00	7'165'390.00	7'505'266.37
davon Vorfinanzierung Schulliegenschaften	*61'610.00*	*286'710.00*	*775'370.77*
Kultur, Sport und Freizeit	319'560.00	308'420.00	248'146.72
Gesundheit	1'562'120.00	1'413'160.00	1'312'423.85
Soziale Sicherheit	2'262'380.00	2'056'920.00	1'926'291.05
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	939'730.00	965'620.00	813'997.80
Umweltschutz und Raumordnung	355'430.00	379'820.00	357'444.70

Spezialfinanzierungen

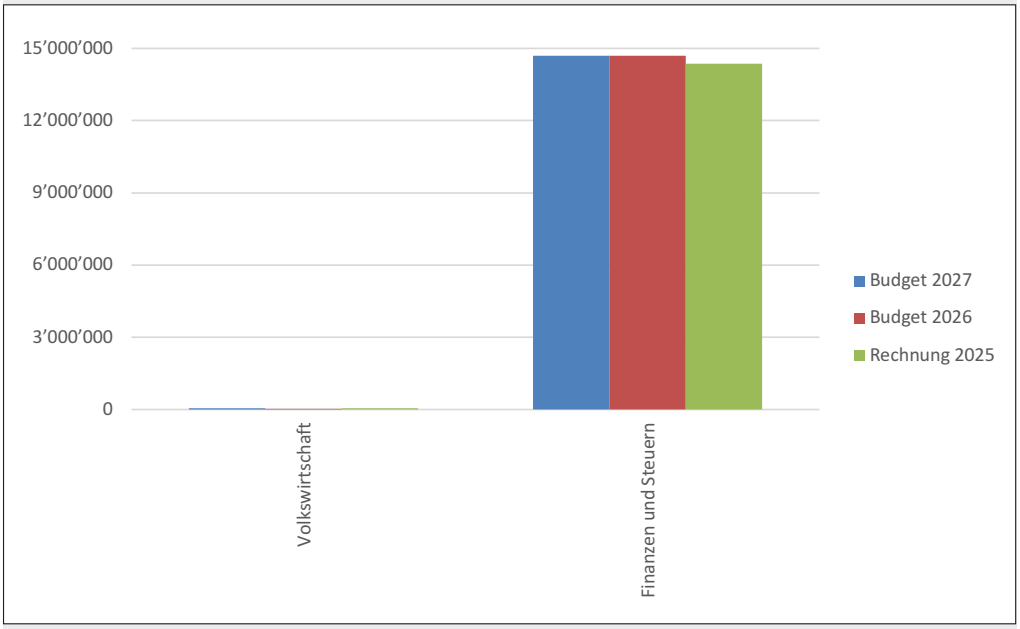
Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen alle mit Aufwandüberschüssen ab.

	Budget 2027	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Wasserversorgung	(–) 109'470.00	(–) 105'430.00	(–) 42'367.93
Abwasserbeseitigung	(–) 459'440.00	(–) 384'880.00	(–) 202'394.00
Abfallwirtschaft	(–) 18'070.00	(–) 47'150.00	(–) 7'865.50

(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)

Fortsetzung Traktandum 7

Nettoertrag Erfolgsrechnung
Die Aufteilung des Nettoertrags nach funktionaler Gliederung ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



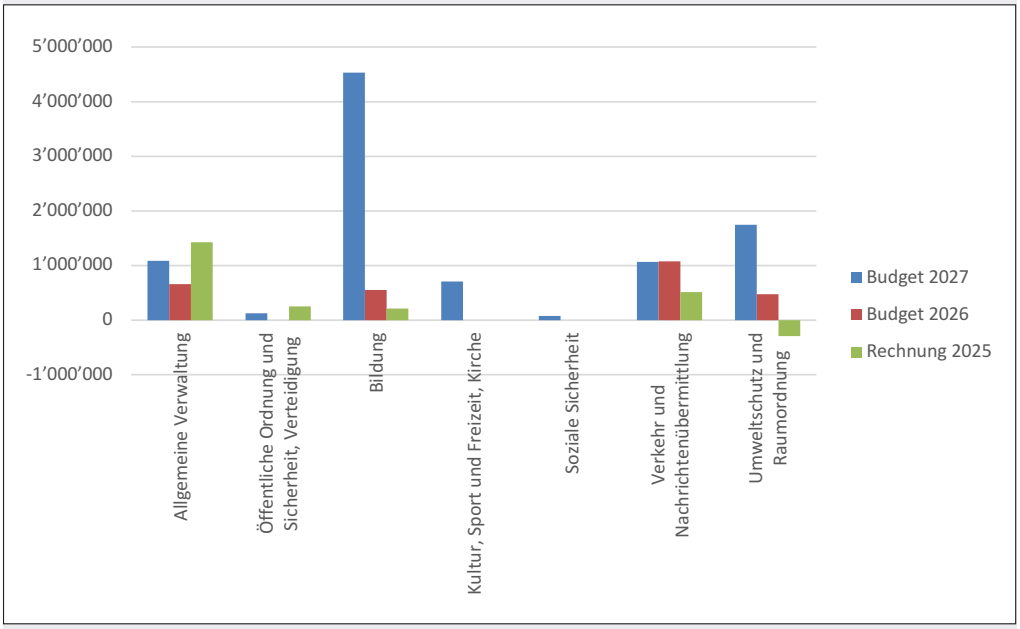
Zusammenzug Nettoertrag nach funktionaler Gliederung	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Volkswirtschaft	54'950.00	34'960.00	59'116.53
Finanzen und Steuern	14'705'540.00	14'699'640.00	14'369'800.21

Investitionsrechnung
Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 FiV). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erweiterte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Die Aktivierungsgrenze beträgt in Niederrohrdorf CHF 50'000.00.

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung (CHF 2'116'900.00). Dies ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen (CHF 7'154'200.00) durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt demnach CHF 5'037'300.00.

Fortsetzung Traktandum 7

Nettoaufwand Investitionsrechnung
Die Aufteilung des Nettoaufwands nach funktionaler Gliederung ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung	*Budget 2027*	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
Allgemeine Verwaltung	1'087'000.00	657'700.00	1'423'520.30
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	120'000.00	0.00	250'648.10
Bildung	4'101'200.00	552'700.00	208'606.35
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	710'000.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	75'000.00	0.00	0.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'061'000.00	1'071'500.00	507'138.20
Umweltschutz und Raumordnung	1'742'000.00	470'000.00	(–) 289'267.35

Kreditübersicht Budget 2027
Nebst den bereits bewilligten bzw. den an der Winter-Gemeindeversammlung vorliegenden Verpflichtungskrediten werden folgende Budgetkredite genehmigt.

Projekte	*Kreditsumme in CHF*
Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug	120'000.00
IT-Ersatz Primarschule	52'200.00
Ersatz MOJURO-Bus	75'000.00
Sanierung Römerweg Süd, öffentliche Beleuchtung	55'000.00
Ersatz ISUZU Brückenfahrzeug	76'000.00

Fortsetzung Traktandum 7

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2036
Gemeinde Niederrohrdorf

Der Finanzplan zeigt, dass mit der aktuellen Grundlage des Budgets 2026 und einem Steuerfuss von 97 % das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2027 (bestehend aus den Ergebnissen der Rechnungen 2024 – 2025, den Budgets 2026 – 2027 sowie den Planjahren 2028 – 2030) nicht erreicht wird.

Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'543'317.04, was CHF 324.70 pro Einwohner entspricht. Im Investitionsplan über die nächsten 10 respektive 11 Jahre wird mit einem Investitionsvolumen von CHF 81'343'000.00 gerechnet. Der grösste Teil davon betrifft die aktuellen Projekte Erweiterung Schulraum der Primarschule Niederrohrdorf und der Kreisschule Rohrdorferberg.

Das Investitionsvolumen verteilt sich insgesamt auf folgende Gebiete:

Allgemeine Verwaltung	CHF	14'356'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF	1'828'000.00
Bildung (ICT / Schulliegenschaften)	CHF	52'659'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF	766'000.00
Soziale Sicherheit	CHF	75'000.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Strassen)	CHF	11'659'000.00

Damit das Investitionsvolumen von CHF 81'343'000.00 aus eigener Hand finanziert werden könnte, wäre eine jährliche Selbstfinanzierung (= Cashflow) über CHF 7'394'818.00 notwendig. Im Schnitt beträgt diese jedoch über die Planjahre 2026 bis 2036 CHF 2'655'000.00. Somit fehlen im Durchschnitt jährlich CHF 4'739'818.00, was bedeutet, dass das Eigenkapital abgebaut und Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die Verschuldung (Nettoschuld 1) wird aufgrund der hohen Investitionen voraussichtlich bis ins Jahr 2031 auf CHF 54'359'000.00 ansteigen und kann ab dem Jahr 2032 aufgrund der beständigen Selbstfinanzierung bzw. des positiven Finanzierungsergebnisses jährlich abgebaut werden.

Trotz des positiven Finanzierungsergebnisses wird die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf voraussichtlich ab dem Jahr 2031 jährlich mit einem Aufwandüberschuss (erhöhter Zins- und Abschreibungsaufwand) budgetiert werden müssen. Dies ist insofern nicht tragisch, als die Gemeinde über Bilanzüberschüsse von rund CHF 68'611'000.00 verfügt, welche zur Deckung eines allfälligen Fehlbetrags gebraucht werden können. Die bereits erwähnte positive Selbstfinanzierung sowie ein nicht vorhandener Investitionsstau tragen erheblich zur positiven Situation bei.

Gemäss heutigem Informationsstand werden allfällige Ertragsüberschüsse bis zur Fertigstellung des Projekts «Erweiterung Primarschule» (voraussichtlich 2031) in die Vorfinanzierung gebucht. Somit wäre eine jährliche Entnahme während 35 Jahren ab dem Jahr 2032 möglich, was die Erfolgsrechnung mit rund CHF 115'000.00 pro Jahr entlasten würde.

Fortsetzung Traktandum 7

Während in den Jahren 2031/2032 der Abschreibungsaufwand noch deutlich ansteigt, dürfte sich dieser in den Jahren 2038 bis 2042 um rund 0,5 Mio. reduzieren (Ende Abschreibungsdauer gewichtiger Investitionen).

Fazit: Die Finanzplanung zeigt zunächst eine deutliche Zunahme der Nettoverschuldung bis 2031. Danach soll eine Konsolidierungsphase mit einem kontinuierlichen Abbau des Fremdkapitals folgen. Entscheidend für die Zielerreichung sind ein stabiler Cashflow, eine kontrollierte Fremdfinanzierung und die konsequente Verwendung von Überschüssen für die Reduktion der Nettoschuld. Der Finanzplan ist ein rollendes Instrument und wird jährlich mit dem Budget aktualisiert.

Stellenplan Einwohnergemeinde Niederrohrdorf
Im Stellenplan ist lediglich eine Erhöhung im Bereich der Tagesstrukturen vorgesehen.

Abteilung	*2023*	*2024*	*2025*	*2026*	*2027*
Arbeitsprojekt	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Bauamt	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Bauverwaltung	1.80	1.80	1.80	2.00	2.00
Betreibungsamt	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50
Finanzen	1.80	2.00	2.00	2.00	2.00
Hauswarte	10.05	10.05	10.05	10.05	10.05
Zentrale Dienste	4.00	4.30	4.30	4.30	4.30
Lernende	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
MOJURO	2.70	2.70	2.70	2.70	2.70
Polizei	14.40	15.60	18.40	18.40	18.40
Schul-ICT	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Schulsozialarbeit	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Schulverwaltung	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
Steuern	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Tagesstrukturen	3.70	3.70	3.70	3.70	4.60
Total	**54.15**	**56.85**	**59.65**	**59.85**	**60.75**

Haben Sie vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu den Zahlen? Die Abteilung Finanzen steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung (056 485 66 20 oder finanzen@niederrohrdorf.ch).

Aktenauflage
Das Budget 2027 inklusive Erläuterungen kann während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist unter www.niederrohrdorf.ch abrufbar oder kann bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (056 485 66 20 oder finanzen@niederrohrdorf.ch).

Fortsetzung Traktandum 7

Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2027

1. Beurteilung des Budgets

Die Finanzkommission hat die einzelnen Posten des Budgets überprüft. Das Budget wurde sorgfältig und in Abstimmung mit den verschiedenen Bereichen der Gemeinde erstellt.

Die Kosten – ohne die Funktion Finanzen und Steuern sowie ohne Vorfinanzierung – steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 238'001.00 beziehungsweise 1,7 %. Dabei zeigen sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- Bildung: Die Kosten sinken um CHF 353'310.00. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Vorfinanzierung im Jahr 2027 wesentlich kleiner ausfällt als im Budget 2026.
- Soziale Sicherheit: Hier ist mit CHF 205'460.00 die grösste Kostensteigerung des Jahres zu verzeichnen.

2. Finanzplanung und Investitionen

Die Finanzplanung zeigt dieses Jahr aufgrund des abgeschlossenen Projektwettbewerbs die Kosten des Siegerprojekts. Für die Jahre 2027 bis 2036 sind Investitionen von insgesamt CHF 70,0 Millionen vorgesehen, wovon CHF 46,1 Millionen auf die Schulhäuser entfallen.

Da der Gemeinderat die beiden Schulhäuser ohne Steuererhöhung finanzieren möchte, hat er die in der Finanzplanung vorgesehene Steuererhöhung auf 102 % zurückgenommen und plant nun durchgehend mit einem Steuerfuss von 97 %.

3. Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Aufwand	CHF	23'761'770.00
Ertrag	CHF	23'823'380.00
Einlage Vorfianzierung	CHF	61'610.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Die genannten Zahlen verstehen sich ohne Spezialfinanzierungen.

Antrag

Das Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Projektierungswettbewerb Primarschule Niederrohrdorf

TRAKTANDUM 8

Kreditabrechnung Projektierungswettbewerb Primarschule Niederrohrdorf

Die Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf genehmigte am 22. November 2024 einen Verpflichtungskredit über CHF 420'000.00 für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für die Erweiterung der Primarschule. Die Schulraumplanungskommission lud anschliessend verschiedene Raumplanungsbüros ein, sich für die Verfahrensbegleitung zu bewerben. Den Zuschlag erhielt Roesti & Pereira aus Bern. Die Fachplaner gelangten nach dem Studium der Unterlagen zur klaren Empfehlung, anstelle des beabsichtigten Gesamtleistungswettbewerbs einen klassischen Projektwettbewerb durchzuführen. So wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 die Aufhebung des Verpflichtungskredits für den Gesamtleistungswettbewerb beschlossen und ein Verpflichtungskredit über CHF 320'000.00 für die Durchführung eines Projektierungswettbewerbs für die Erweiterung der Primarschule bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	320'000.00
Bruttoanlagekosten	339'733.25
Kreditüberschreitung	**19'733.25**

Abweichungsbegründungen
Obwohl der Projektwettbewerb selbst mit einer Unterschreitung um rund CHF 27'000.00 abschliesst, ist eine Kreditüberschreitung zu verzeichnen.

1) Im Juni 2025 entschied man sich für den Wechsel des qualitätssichernden Verfahrens. Dies brachte im Bereich Kommunikation und Beratung Mehraufwand mit sich, welcher im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt war und mit rund CHF 11'500.00 zu Buche schlägt.

2) Aufgrund der Wichtigkeit wurde dem Projekt bereits in einer frühen Phase eine externe Bauherrenvertretung zugewiesen. Die Aufwendungen der dazu notwendigen öffentlichen Submission sowie der Bauherrenvertretung waren im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Zusammen ergeben sich daraus Kosten in der Höhe von CHF 31'500.00.

3) Nach der Auslobung wurde geprüft, ob sich der Raumbedarf der Tagesstrukturen im Siegerprojekt integrieren lässt. Die Aufwendungen für das Teilprojekt auf Planer- und Expertenseite waren nicht im Kostenvoranschlag enthalten. Dies schlägt mit rund CHF 3'500.00 zu Buche.

Bericht der Finanzkommission
Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates
Die Kreditabrechnung für den Projektierungswettbewerb Primarschule Niederrohrdorf sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Projektierungswettbewerb Primarschule Niederrohrdorf

TRAKTANDUM 9

Konsultativabstimmungen Parkierung Primarschule

Definition Konsultativabstimmung:
Eine Konsultativabstimmung auf kommunaler Ebene ist eine rechtlich nicht verbindliche Befragung, mit der Behörden die Meinung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem bestimmten Vorhaben einholen.

Voraussetzung für eine Konsultativabstimmung anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung ist, dass der fragliche Gegenstand in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Ausgangslage
An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2026 sprach der Souverän einen Projektierungskredit für die Erweiterung der Primarschule Niederrohrdorf. Nachdem im Juni 2026 bereits die vier Verbandsgemeinden der Kreisschule Rohrdorferberg den Baukredit für den Schulhausneubau der Oberstufe bewilligt haben, liegen nun beide Grundsteine für die notwendige Entwicklung des Campus vor. Es gilt, auch für die Parkierung auf dem Areal eine passende langfristige Lösung zu finden.

Gemeinderat und Schulraumplanungskommission planen, das heutige Parkplatzangebot auf dem Schul- und Sportareal um 24 Parkfelder auf insgesamt 81 Parkfelder auszuweiten. Im Projektwettbewerb zur Erweiterung der Primarschule wurde dies bereits berücksichtigt. Im Siegerprojekt ist ein entsprechender Vorschlag für die Parkierung abgebildet:

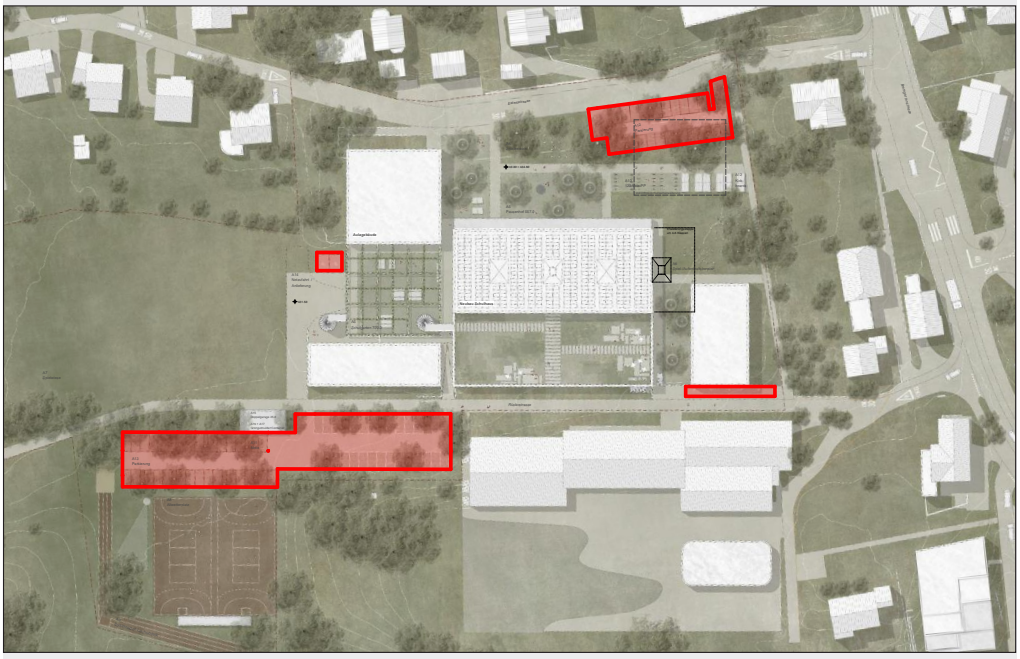


Abbildung 1, Ausschnitt aus dem Plan des Siegerprojekts

Fortsetzung Traktandum 9

Im Siegerprojekt wird das verlangte Angebot an Parkfeldern wie folgt abgedeckt:

- 22 Parkfelder in der Nordostecke des Areals (Esterlistrasse)
- 53 Parkfelder in Erweiterung des bestehenden Parkfeldes beim Roten Platz
- 6 vereinzelte Parkfelder

Anregung aus der Bevölkerung
Aus der Bevölkerung erging die Anregung, die Errichtung eines Parkdecks, also einer oberirdischen, mehrgeschossigen Parkierungsanlage, abzuwägen. Eine Machbarkeitsprüfung zeigt, dass für ein zweigeschossiges Parkdeck mit 60 – 80 Parkfeldern auf dem Areal verschiedene Standorte in Frage kommen. Die Errichtung eines Parkdecks und die damit verbundene Konzentrierung der Parkierung an einem Standort stellen einen wesentlichen Eingriff in das Projekt dar. Die Anregung aus der Bevölkerung wurde jedoch als prüfenswert beurteilt, weshalb sich der Gemeinderat entschieden hat, in dieser wichtigen Fragestellung die Einwohnergemeindeversammlung zu konsultieren.

Gleichzeitig wurde angeregt, auch die Auslagerung der Parkierung aus dem Schulareal auf die Gfeendwiese zu prüfen. Die Gfeendwiese liegt rund 200 m westlich der Primarschule und wird heute einerseits vom Reitverein, andererseits landwirtschaftlich genutzt. Auf der Wiese sei die Errichtung eines ebenerdigen Parkierungsanlage zu prüfen. Beide Schulleitungen haben sich aus betrieblichen Gründen zurückhaltend gegen die Auslagerung der Parkfelder auf die dafür etwas weit entfernte Gfeendwiese ausgesprochen.

Um die drei Optionen, also a) Parkdeck auf Schulareal, b) Parkierungsanlage Gebiet Gfeend oder c) Weiterverfolgung Vorschlag aus Siegerprojekt, geeignet vergleichen zu können, wurden die approximativen Kosten durch ein externes Bauökonomiebüro abgeschätzt.

Vorgehen
Bei den nachfolgenden Konsultativabstimmungen a) und b) geht es darum, ob ergänzend zur bisherig vorgesehenen Planung weitere Optionen geprüft werden sollen.

Bei einem Ja zu einer oder beiden der oben angeführten Optionen werden Schulraumplanungskommission und Planer diese gewissenhaft prüfen. Sollte eine geeignete Variante für die Parkierung gefunden werden, wird diese dem bisherigen Projektvorschlag (Palimpsest) vorgezogen. Bei einem Nein zu beiden Varianten wird hauptsächlich der Vorschlag aus dem Siegerprojekt weiterverfolgt.

Fortsetzung Traktandum 9

a) Option mehrgeschossiges Parkdeck Schulareal
Ein halb eingegrabenes zweigeschossiges Parkdeck mit rund 80 Parkfeldern, inklusive Rampen für Fahrzeuge und Fussverkehr, Beleuchtung, einseitiger Verkleidung und Entwässerung, kostet approximativ CHF 3 Millionen und belegt dabei eine Fläche von rund 1'200 Quadratmetern.

Antrag des Gemeinderates (im Rahmen einer Konsultativabstimmung)
Soll die Option «Mehrgeschossiges Parkdeck Schulareal» mit approximativen Kosten über CHF 3 Millionen im Grundsatz weiterverfolgt werden?

b) Option ebenerdige Parkierungsanlage Gebiet Gfeend
Ein ebenerdiger Parkplatz mit rund 80 Parkfeldern in Asphalt oder Verbundsteinen, inklusive Abschlüssen, Beleuchtung und Entwässerung, kostet approximativ CHF 1 Million und belegt dabei eine Fläche von rund 2'400 Quadratmetern.

Antrag des Gemeinderates (im Rahmen einer Konsultativabstimmung)
Soll die Option «Ebenerdige Parkierungsanlage Gebiet Gfeend» mit approximativen Kosten über CHF 1 Million im Grundsatz weiterverfolgt werden?

IN KÜRZE

- Informationen Gemeinderat
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 10

Verschiedenes

Über selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, kann an der Versammlung nur beraten oder diese im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung durch Stimmenmehr als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Vorschlagsrecht auf den nachfolgenden Seiten).

RECHTE DES STIMMBÜRGERS AN EINER GEMEINDEVERSAMMLUNG

gestützt auf das Recht über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (Gemeindegesetz, GG)

Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)
Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung (formelle Anträge) und zur Sache (materielle Anträge) zu stellen *(während der Geschäfte)*.

1. **Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)**
 - **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung** (§ 27 Abs. 2 GG)
 Ein Viertel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag auf geheime Abstimmung *(während der Geschäfte, 1/4 der Anwesenden)*.
 - **Rückweisungsantrag**
 Die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden *(während der Geschäfte, die Mehrheit der Anwesenden)*.
 - **Rückkommensantrag**
 Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig *(im Verlauf der Gemeindeversammlung, die Mehrheit der Anwesenden)*.
 - **Weitere Ordnungsanträge**
 Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten etc. *(während der Geschäfte, die Mehrheit der Anwesenden)*.

2. **Materielle Anträge (Anträge zur Sache)**
 - **Änderungsantrag**
 Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung zu einem an der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Änderung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen *(während der Geschäfte, die Mehrheit der Anwesenden)*.
 - **Ergänzungsantrag**
 Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Ergänzung zu einem an der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen *(während der Geschäfte, die Mehrheit der Anwesenden)*.

Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)
Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen *(unter Traktandum «Verschiedenes», die Mehrheit der Anwesenden)*.

Anfragerecht (§ 29 GG)
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen *(unter Traktandum «Verschiedenes»)*.

Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht *(Gemeindeversammlung, 1/5 der beschliessenden Mehrheit)*.

Wiedererwägungsantrag
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine Abstimmung an einer vergangenen Gemeindeversammlung wiederholt wird, weil neue Erkenntnisse vorliegen und die Abstimmung daher in Wiedererwägung gezogen werden soll *(unter Traktandum «Verschiedenes», die Mehrheit der Anwesenden)*.

ORCAMEDIA.CH Niederrohrdorf